

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/58

Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von Herkunftsangaben und geografischen Angaben Schreiben an das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. November 2017 gelangt der stellvertretende Direktor des Institutes für Geistiges Eigentum IGE an die Kantonsregierungen. Er lädt zur Stellungnahme zur Liste mit den Herkunftsangaben und den geografischen Angaben Georgiens, die mit dem Abkommen geschützt werden sollen, ein.

2. Beschluss

Auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements wird die Stellungnahme an das Institut für Geistiges Eigentum IGE beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum vom 16. Januar 2018

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4461)
Amt für Landwirtschaft
Lebensmittelkontrolle
Medien (jae)